

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 5

Artikel: Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1866

Autor: Fornerod, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beiblatt zur Schweizerischen Militär- Zeitung.

Januar 1866.

Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1866.

I. Genieschulen.

A. Aspirantenschulen.

1. Aspiranten I. Klasse.

Geniestabsaspiranten:

Pontonnierekrutenschule, vom 23. April bis 2. Juni in Brugg,

Sappeurrekrutenschule, vom 3. Sept. bis 13. Oct. in Thun.

Pontonniere- und Sappeuraspiranten:

in die Rekrutenschulen mit den Rekrutendetaschen der betreffenden Kantone.

2. Aspiranten II. Klasse.

Geniestabsaspiranten:

Centralschule, vom 25. Juni bis 4. August in Thun.

Sappeuraspiranten:

Centralschule, vom 25. Juni bis 4. August in Thun.

Sappeurrekrutenschule I. Hälfte, vom 3. bis 22. September in Thun.

Pontonnierespiranten:

Pontonnierekrutenschule I. Hälfte, vom 23. April bis 12. Mai in Brugg.

Centralschule, vom 25. Juni bis 4. August in Thun.

B. Rekrutenschulen.

Sappeurrekruten aller betreffenden Kantone, vom 3. Sept. bis 13. Okt. in Thun.

Pontonnierekruten aller betreffenden Kantone, vom 23. April bis 2. Juni in Brugg.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

Sappeurkompanie Nr. 2 von Zürich (Centralschule), vom 14. bis 25. August in Thun.

Nr. 3 von Aargau, vom 17. bis 28. Juli in Solothurn.

Nr. 6 von Tessin, vom 12. bis 23. März in Bellinzona.

Pontonnierekompanie Nr. 2 von Aargau, vom 5. bis 16. Juni in Brugg.

Reserve.

Sappeurkompanie Nr. 8 von Bern, vom 23. bis 28. Juli in Solothurn.

Nr. 10 von Aargau (Centralschule), vom 6. bis 11. August in Thun.

Nr. 12 von Waadt, vom 30. Juli bis 4. August in Moudon.

Pontonnierekompanie Nr. 4 von Zürich, vom 11. bis 16. Juni in Brugg.

Nr. 6 von Aargau (Centralschule), vom 13. bis 18. August in Thun.

II. Artillerieschulen.

A. Aspirantenschulen.

1. Aspiranten I. Klasse mit den Rekrutendetaschen der betreffenden Kantone.

2. Aspiranten II. Klasse sämtlicher Kantone, vom 27. August bis 27. Oktober in Thun.

B. Rekrutenschulen.

Rekruten für die sämtlichen Raketenbatterien und Parkkompanien, vom 18. März bis 28. April in Aarau.

Rekruten für den Parktrain der Kantone Freiburg, Baselland, Schaffhausen und Wallis, vom 25. März bis 28. April in Aarau.

Rekruten für den Parktrain der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf, vom 1. April bis 5. Mai in Zürich.

Rekruten für bespannte Batterien und Positions-kompanien der Kantone Tessin, Waadt und Neuenburg, vom 27. Mai bis 7. Juli in Thun.

Rekruten für bespannte Batterien und Positions-kompanien der Kantone Zürich, Solothurn, Basellstadt und Thurgau, vom 8. Juli bis 18. August in Frauenfeld.

Rekruten für bespannte Batterien und Positions-kompanien der Kantone Bern, Luzern, Freiburg und Genf, vom 9. Juli bis 25. August (vom 6. August an in Verbindung mit der Centralschule) in Thun.

Rekruten für die Gebirgsartillerie von Graubünden, vom 5. August bis 8. Sept. in Luziensteig.

Rekruten für bespannte Batterien der Kantone Baselland, Appenzell Al.-Rh., St. Gallen und Aargau, vom 9. Sept. bis 20. Okt. in Frauenfeld.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

24-pf Haubitzenbatterie Nr. 2 von Bern, vom 14. bis 25. Mai in Thun.

12-pf Kanonenbatterie Nr. 4 von Zürich, vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.

12-pf Kanonenbatterie Nr. 6 von Bern, vom 14. bis 25. Mai in Thun.

12-pf Kanonenbatterie Nr. 8 von St. Gallen, vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.

- | | |
|--|---|
| 12-g Kanonenbatterie Nr. 9 von Waadt, vom 14. bis 25. Mai in Thun.
4-g Batterie Nr. 10 von Zürich, vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.
4-g Batterie Nr. 12 von Luzern, vom 23. April bis 4. Mai in Thun.
4-g Batterie Nr. 14 von Solothurn, vom 23. April bis 4. Mai in Thun.
4-g Batterie Nr. 16 von Appenzell A.-Rh., vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.
4-g Batterie Nr. 18 von Aargau, vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.
4-g Batterie Nr. 20 von Thurgau, vom 27. August bis 7. Sept. in Frauenfeld.
4-g Batterie Nr. 22 von Waadt, vom 10. bis 21. Sept. in Thun.
4-g Batterie Nr. 24 von Neuenburg, vom 10. bis 21. Sept. in Thun.
4-g Batterie Nr. 25 von Genf, vom 10. bis 21. Sept. in Thun.
Gebirgsbatterie Nr. 26 von Graubünden, vom 28. August bis 8. Sept. in Luziensteig.
Raketenbatterie Nr. 28 von Zürich, vom 18. bis 29. Juni in Zürich.
Raketenbatterie Nr. 30 von Aargau, vom 18. bis 29. Juni in Zürich.
Positionskompagnie Nr. 32 von Zürich, vom 9. bis 20. April in Thun.
Positionskompagnie Nr. 34 von Waadt, vom 9. bis 20. April in Thun.
Parkkompanie Nr. 36 von Bern, vom 7. bis 18. Mai in Aarau.
Parkkompanie Nr. 38 von St. Gallen, vom 28. Mai bis 8. Juni in Zürich.
Parkkompanie Nr. 40 von Waadt, vom 24. Sept. bis 5. Okt. in Thun.
Parktrain des Auszugs der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland und Aargau, vom 7. bis 18. Mai in Aarau.
Parktrain des Auszugs der Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau, vom 28. Mai bis 8. Juni in Zürich.
Parktrain des Auszugs der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vom 24. Sept. bis 5. Okt. in Thun.
Parktrain des Auszugs des Kantons Bern, in Verbindung mit der Artillerieaspirantenschule II. Klasse, vom 15. bis 27. Okt. in Thun. | 4-g Batterie Nr. 48 von St. Gallen, vom 7. bis 12. Mai in Frauenfeld.
4-g Batterie Nr. 50 von Waadt, vom 3. bis 8. Sept. in Thun.
4-g Batterie Nr. 52 von Neuenburg, vom 3. bis 8. Sept. in Thun.
4-g Batterie Nr. 53 von Genf, vom 3. bis 8. Sept. in Thun.
Gebirgsbatterie Nr. 54 von Graubünden, vom 3. bis 8. Sept. in Luziensteig.
Positionskompagnie Nr. 60 von Zürich, vom 14. bis 19. Mai in Frauenfeld.
Positionskompagnie Nr. 62 von Freiburg, vom 21. bis 26. Mai in Frauenfeld.
Positionskompagnie Nr. 64 von Baselland, vom 14. bis 19. Mai in Frauenfeld.
Positionskompagnie Nr. 66 von Aargau, vom 21. bis 26. Mai in Frauenfeld.
Parkkompanie Nr. 70 von Zürich, vom 11. bis 16. Juni in Zürich.
Parkkompanie Nr. 72 von Luzern, vom 30. April bis 5. Mai in Aarau.
Parkkompanie Nr. 74 von Aargau, vom 8. bis 13. Okt. in Thun.
Parktrain der Reserve der Kantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Baselland und Aargau, vom 30. April bis 5. Mai in Aarau.
Parktrain der Reserve der Kantone Zürich, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Thurgau, vom 11. bis 16. Juni in Zürich.
Parktrain der Reserve der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vom 8. bis 13. Okt. in Thun. |
|--|---|
- III. Kavallerieschulen.**
- A. Aspirantenschulen.**
1. Aspiranten I. Klasse: mit den Rekrutendekanaten der betreffenden Kantone.
 2. Aspiranten II. Klasse:
 - a. deutsch sprechende Dragoner-Offiziersaspiranten, vom 7. April bis 17. Mai in Winterthur.
 - b. französisch sprechende Dragoner-Offiziersaspiranten, vom 7. April bis 17. Mai in Biere.
 - c. Guiden-Offiziersaspiranten, vom 25. Juni bis 4. August in Colombier.
- B. Rekrutenschulen.**
- Dragonerrekruten von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen, vom 7. April bis 17. Mai in Winterthur.
- Dragonerrekruten von Bern (franz.), Freiburg (franz.) und Waadt, vom 7. April bis 17. Mai in Biere.
- Dragonerrekruten von Bern (deutsch) und Freiburg (deutsch), vom 20. Mai bis 29. Juni in Aarau.
- Guidenrekruten von Bern, Schwyz, Baselland,

Baselland, Graubünden, Tessin, Neuenburg und Genf, vom 25. Juni bis 4. August in Colombier.

Dragonerrekruten von Luzern, Solothurn, Aargau und Thurgau, vom 30. Juli bis 8. Sept. in Aarau.

C. Remontenkurse.

Remonten (Dragoner) von Zürich, Schaffhausen und St. Gallen, vom 8. bis 17. Mai in Winterthur.

Remonten (Dragoner) von Bern (franz.), Freiburg (franz.) und Waadt, vom 8. bis 17. Mai in Biere.

Remonten (Dragoner) von Bern (deutsch) und Freiburg (deutsch), vom 20. bis 29. Juni in Aarau.

Remonten (Guiden) von Bern, Schwyz, Basellstadt, Baselland, Graubünden, Tessin, Neuenburg und Genf, vom 26. Juli bis 4. August in Colombier.

Remonten (Dragoner) von Luzern, Solothurn, Aargau und Thurgau, vom 30. August bis 8. Sept. in Aarau.

D. Wiederholungskurse.

Auszug.

Dragonerkompanie Nr. 1 von Schaffhausen, vom 24. bis 29. Sept. in Neunkirch.

Nr. 2 von Bern, vom 24. bis 29. Sept. in Thun.

Nr. 3 von Zürich, vom 19. bis 24. Mai in Winterthur.

Nr. 4 von St. Gallen, vom 18. bis 23. Juni in St. Gallen.

Nr. 5 von Freiburg, vom 2. bis 7. Juli in Freiburg.

Nr. 6 von Freiburg, vom 2. bis 7. Juli in Freiburg.

Nr. 7 von Waadt (Centralschule), vom 12. bis 25. August in Thun.

Nr. 8 von Solothurn, vom 1. bis 6. Okt. in Aarau.

Nr. 9 von St. Gallen, vom 18. bis 23. Juni in St. Gallen.

Nr. 10 von Bern, vom 24. bis 29. Sept. in Thun.

Nr. 11 von Bern, vom 1. bis 6. Okt. in Thun.

Nr. 12 von Zürich, vom 19. bis 24. Mai in Winterthur.

Nr. 13 von Bern, vom 1. bis 6. Okt. in Thun.

Nr. 14 von Thurgau, vom 24. bis 29. Sept. in Neunkirch.

Nr. 15 von Waadt, vom 19. bis 24. Mai in Biere.

Nr. 16 von Aargau, vom 1. bis 6. Okt. in Aarau.

Nr. 17 von Waadt, vom 19. bis 24. Mai in Biere.

Nr. 18 von Aargau, vom 1. bis 6. Okt. in Aarau.

Nr. 19 von Zürich, vom 19. bis 24. Mai in Winterthur.

Nr. 20 von Luzern (Centralschule), vom 12. bis 25. August in Thun.

Nr. 21 von Bern, vom 24. bis 29. Sept. in Thun.

Nr. 22 von Bern, vom 1. bis 6. Okt. in Thun.

Guidenkompagnie Nr. 1 von Bern, vom 6. bis 9. August in Colombier.

Nr. 2 von Schwyz, vom 13. bis 16. August in Schwyz.

Nr. 3 von Basellstadt (Centralschule), vom 12. bis 25. August in Thun.

Nr. 4 von Baselland, vom 13. bis 16. August in Liestal.

Nr. 5 von Graubünden, vom 13. bis 16. August in Chur.

Nr. 6 von Neuenburg, vom 6. bis 9. August in Colombier.

Nr. 7 von Genf, vom 8. bis 11. August in Genf.

$\frac{1}{2}$ Guidenkompagnie Nr. 8 von Tessin, vom 3. bis 6. Okt. in Lugano.

$\frac{1}{2}$ Guidenkompagnie Nr. 14 von Tessin, vom 3. bis 6. Okt. in Lugano.

Reserve.

Die Reservedragoner- und Guidenkompagnien sollen zur Zeit, während die Auszügerkompanien der betreffenden Kantone sich im Dienst befinden, Kompanie- oder Detachementsweise auf einen Tag zur Übung und Inspektion gesammelt werden.

Von der näheren Bestimmung des Tages und Ortes der Besammlung ist dem eidgen. Militärdepartement rechtzeitig Kenntniß zu geben.

IV. Scharfschützen Schulen.

A. Aspirantenschulen.

1. Aspiranten I. Klasse in die Rekrutenschulen mit den Rekrutendetachementen der betreffenden Kantone.

2. Aspiranten II. Klasse:

a. Scharfschützenrekrutenschule, vom 4. April bis 8. Mai in Luzern.

b. Schule für angehende Offiziere, vom 27. August bis 29. Sept. in St. Gallen.

B. Rekrutenschulen.

Rekruten von Glarus, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin, vom 4. April bis 8. Mai in Luzern.

Rekruten von Bern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug, vom 23. Mai bis 26. Juni in Payerne.

Rekruten von Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, vom 2. Juli bis 5. August in Winterthur.

Rekruten von Zürich, Luzern, Baselland, Aargau und Thurgau, vom 10. August bis 13. Sept. in Wallenstadt.

C. Wiederholungskurse.

Auszug.

Kompanie Nr. 2 von Zürich, vom 23. Juli bis 1. August in Luziensteig.

Nr. 4 von Bern, vom 9. bis 18. Mai in Pruntrut.

- Nr. 6 von Uri, vom 29. April bis 8. Mai in Altorf.
Nr. 8 von Waadt, vom 9. bis 18. Mai in Pruntrut.
Nr. 10 von Waadt, vom 3. bis 12. Sept. in Genf.
Nr. 12 von Glarus (Centralschule), vom 10. bis 25. August in Thun.
Nr. 14 von Neuenburg, vom 9. bis 18. Mai in Pruntrut.
Nr. 16 von Graubünden (Centralschule), vom 10. bis 25. August in Thun.
Nr. 18 von Appenzell A.-Rh. (Centralschule), vom 10. bis 25. August in Thun.
Nr. 20 von Appenzell A.-Rh., vom 18. bis 27. Juni in Herisau.
Nr. 22 von Zürich, vom 23. Juli bis 1. August in Luziensteig.
Nr. 24 von Obwalden, vom 29. April bis 8. Mai in Altorf.
Nr. 26 von Thurgau, vom 23. Juli bis 1. August in Luziensteig.
Nr. 28 von Zug, vom 19. bis 28. Sept. in Liestal.
Nr. 30 von Waadt, vom 3. bis 12. Sept. in Genf.
Nr. 32 von Wallis, vom 19. bis 28. März in Sitten.
Nr. 34 von Luzern, vom 29. April bis 8. Mai in Altorf.
Nr. 36 von Graubünden, vom 18. bis 27. Juni in Herisau.
Nr. 38 von Aargau, vom 19. bis 28. Sept. in Liestal.
Nr. 40 von Aargau, vom 19. bis 28. Sept. in Liestal.
Nr. 42 von Schwyz, vom 18. bis 27. Juni in Herisau.
Nr. 44 von Tessin, vom 19. bis 28. März in Lugano.
Nr. 72 von Genf, vom 19. bis 28. März in Sitten.
Nr. 76 von Waadt, vom 3. bis 12. Sept. in Genf.
- Reserve.
- Kompanie Nr. 46 von Zürich, vom 25. bis 29. Sept. in Winterthur.
Nr. 48 von Bern, vom 2. bis 6. Okt. in Payerne.
Nr. 50 von Bern, vom 2. bis 6. Okt. in Payerne.
Nr. 52 von Glarus, vom 19. bis 23. Sept. in Herisau.
Nr. 54 von Appenzell A.-Rh., vom 19. bis 23. Sept. in Herisau.
Nr. 56 von Graubünden, vom 19. bis 23. Sept. in Herisau.
Nr. 58 von Aargau, vom 25. bis 29. Sept. in Winterthur.
Nr. 60 von Tessin, vom 19. bis 28. März in Lugano.
Nr. 62 von Waadt, vom 8. bis 12. Okt. in Payerne.
Nr. 64 von Neuenburg, vom 8. bis 12. Okt. in Payerne.
Nr. 66 von Luzern, vom 2. bis 6. Okt. in Zug.

- Nr. 68 von Obwalden, vom 2. bis 6. Okt. in Zug.
Nr. 70 von Zug, vom 2. bis 6. Okt. in Zug.
Nr. 74 von Zürich, vom 25. bis 29. Sept. in Winterthur.

D. Zielschießübungen.

Diejenigen Scharfschützenkompanien, welche nicht zu den Wiederholungskursen berufen werden, haben die gesetzlich vorgeschriebenen Schießübungen von 2 Tagen, die Tage des Einrückens und Abmarsches nicht inbegriffen, zu bestehen. Von der näheren Bestimmung des Tages und Ortes der Versammlung ist dem eidgen. Militärdepartement rechtzeitig Kenntniß zu geben.

V. Central-Militärschule.

Vom 25. Juni bis 25. August in Thun.

Theoretischer Theil:

Eine Anzahl Offiziere des eidgenössischen Stabes. Vorbereitungskurs der Infanteriestabsoffiziere der in die Centralschule beorderten Bataillone und einer Anzahl Kavallerie- und Scharfschützenhauptleute, vom 25. Juni bis 14. Juli.

Applikationsschule:

Genie:

Geniestab, Pontonier- und Sappeuraspiranten II. Klasse, vom 25. Juni bis 4. August

Sappeurkompanie Nr. 2 von Zürich, vom 14. bis 25. August.

Sappeurkompanie Nr. 10 von Aargau, vom 6. bis 11. August.

Pontonierkompanie Nr. 6 von Aargau, vom 13. bis 18. August.

Artillerie:

Eine Abtheilung Cadres:

a. Offiziere, vom 25. Juni bis 25. August.

b. Kanonierunteroffiziere und Trompeter, vom 16. Juli bis 25. August.

c. Trainunteroffiziere, v. 23. Juli bis 25. August.

d. Traingefreite und Arbeiter, vom 30. Juli bis 25. August.

e. Die Mannschaft der gleichzeitig stattfindenden RekrutenSchule, vom 6. bis 25. August.

Kavallerie:

Güdenkompanie Nr. 3 (Baselstadt), Dragonerkompanie Nr. 7 (Waadt), Dragonerkompanie Nr. 20 (Luzern), vom 12. bis 25. August.

Scharfschützen:

Kompanie Nr. 12 (Glarus), Nr. 16 (Graubünden), Nr. 18 (Appenzell A.-Rh.), vom 10. bis 25. August.

Infanterie:

1 reduziertes Bataillon Nr. 2 (Tessin), 1 reduziertes Bataillon Nr. 11 (Zürich), 1 reduziertes Bataillon Nr. 31 (St. Gallen), 1 reduziertes Bataillon Nr. 58 (Bern), vom 10. bis 25. August.

Bemerkung. Die zur Centralschule beorderten Schulbataillone sollen ausweisen: 1 Kommandanten,

1 Major, 1 Aide-major, 1 Quartiermeister, 1 Waffenoffizier, 1 Arzt, 1 Adjutantunteroffizier, 1 Stabsfourier und 6 Kompanien, von denen jede auf folgende Weise zusammengesetzt sein muß: 3 Offiziere, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 5 Wachtmeister, 10 Korporale, auf je 2 Kompanien 1 Frater; ferner auf jede Kompanie 1 Zimmermann, auf jede Jägerkompanie 2 Trompeten, auf jede Centrumskompanie 1 Tambour, 40 Soldaten.

VI. Artillerie-Stabsoffizierskurs,
vom 22. Mai bis 16. Juni in Thun.

VII. Spezieller Kurs für den Traindienst,
vom 26. März bis 21. April in Thun.

VIII. Pyrotechnischer Kurs,
vom 22. Mai bis 9. Juni in Thun.

IX. Spezieller Reitkurs für Kavallerie-Offiziere,
vom 26. März bis 14. April in Thun.

X. Kavallerie-Unteroffiziersschule,
vom 28. Mai bis 16. Juni in St. Gallen.

XI. Infanterie-Instruktorenschule.

A. Aspirantenkurs, vom 5. Febr. bis 10. März in Basel.

B. Wiederholungskurs, vom 19. Febr. bis 10. März in Basel.

XII. Schulen für angehende Offiziere und Aspiranten der Infanterie.

I. Schule für Aspiranten (deutsch, französisch und italienisch), vom 21. Mai bis 23. Juni in Lausanne.

II. Schule für Offiziere (deutsch, französisch und italienisch), vom 27. August bis 29. Sept. in St. Gallen.

III. Schule für Aspiranten (deutsch), vom 24. Sept. bis 27. Okt. in Solothurn.

XIII. Infanterie-Schießschulen.

I. Infanterie-Schießschule: Je ein Unteroffizier der Bataillone Nr. 1—42, vom 21. Mai bis 2. Juni in Basel.

II. Infanterie-Schießschule: Je ein Unteroffizier der Bataillone Nr. 43—84, vom 2. bis 14. Juli in Basel.

III. Infanterie-Schießschule: Je ein Offizier der Bataillone Nr. 1—42, vom 30. Juli bis 18. August in Basel.

IV. Infanterie-Schießschule: Je ein Offizier der Bataillone Nr. 43—84, vom 8. bis 27. Okt. in Basel.

XIV. Kurs für Büchsenmacher,
vom 4. bis 22. Juni in Bofingen.

XV. Schule für Infanterie-Bimmerleute,
vom 25. Juni bis 14. Juli in Solothurn.

XVI. Commissariats-Aspirantenkurs,
vom 19. Februar bis 24. März in Thun.

XVII. Sanitätskurse,

- a. Sanitätskurs für deutsche Aerzte in Luzern.
- b. " " französische und italienische Aerzte und Ambulancenkommissäre in Luzern.
- c. " " deutsche Krankenwärter in Zürich.
- d. " " deutsche Krankenwärter in Zürich.
- e. " " französische und italienische Krankenwärter in Zürich.
- f. " " französische und italienische Frater in Luzern.
- g. " " deutsche Frater in Zürich.
- h. " " " " " " Luzern.
- i. " " " " " " "
- k. " " " " " " "

Die Zeitbestimmung wird später erfolgen.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Herren Inspektoren der Infanterie.

(Vom 15. Jänner 1866.)

Das eidgenössische Militärdepartement hat an sämtliche vom h. Bundesrath ernannten Inspektoren der Infanterie folgende Anzeige ergehen lassen:

Indem das unterzeichnete Departement die Überzeugung hegt, daß Sie diesem Rufe entsprechen werden, erlaubt es sich, Ihnen einige allgemeine Andeutungen zu übermachen, in welchem Sinne es wünscht, die Herren Inspektoren in ihren Kreisen wirken zu sehen.

Das Departement macht Sie allervorsterst aufmerksam auf die Bestimmungen des Reglements vom 14. Juni 1850. Sie haben dieselben im Allgemeinen als Ihre Richtschnur zu betrachten.

Im Fernern ertheilen wir Ihnen folgende allgemeine Instruktionen, in welchen die Vorschriften früherer Kreisschreiben enthalten sind.

Für die Inspektionen ist in der Regel folgende Zeit zu verwenden:

für eine Rekrutenschule	2 Tag
für ein Bataillon des Auszugs .	2 "
für ein halbes Bataillon des Auszugs oder ein Bataillon der Reserve	1 "
für einen anderweitigen Unter-	
richtskurs	1 "

Dabei soll Ihnen die Möglichkeit nicht benommen werden, außerordentlichen Fällen auch längere Zeit dafür zu verwenden.

Dabei wollen Sie bei allen Ihren Inspektionen nicht übersehen, daß die Unterrichtszeit unserer Infanterie eine sehr beschränkte ist und daß es daher wünschenswerth bleibt, dieselbe so wenig als möglich zu verkürzen. Durch allzu ausgedehnte Inspektionen allzuviel Zeit in Anspruch zu nehmen, wünscht das Departement vermieden zu sehen.

Sie wissen, daß unsere Armee eine komplette Reform ihrer Bekleidung durchgemacht hat; es erscheint nun dringend nothwendig, daß sich die Kantone nicht willkürliche Abänderungen der eidgenössischen Vorschriften erlauben, sondern das Vorgeschriebene befolgen.

Iedenfalls werden Sie auf die Reinlichkeit der Truppe genau achten. Das Departement versteht darunter nicht sowohl jene minutieuße Reinlichkeit, die im ängstlichen Achten auf den Glanz jedes Knopfes sich ausspricht, als jene Reinlichkeit, die sich an dem Manne selbst in der Sorgfalt für die Kleider überhaupt, im Unterhalt des Schuhwerkes, in der Besorgung der Waffen, in den Zimmern und Gängen der Kaserne oder des Lagers sich zeigt und die von vornherein dem Prinzipienden beweist, daß der ertheilte Unterricht auf diese wichtige Gewohnheit des militärischen Lebens die gebührende Rücksicht genommen hat.

In Bezug auf die Ausbildung des einzelnen Mannes sowohl für sich als in größeren Abtheilungen gestatten Sie keine Abweichungen von den Vorschriften des eidg. Exerzierreglements; denn wir bedürfen einer einheitlichen Ausbildung der Armee. Das eidg. Reglement muß für die Infanterie als allein gültige Vorschrift betrachtet werden; damit will jedoch das Departement keineswegs auf eine einseitige pedantische Auffassung desselben hingewirkt sehen; im Gegentheil die Herren Inspektoren sollen ihre Aufmerksamkeit unverwandt auf eine richtige Würdigung des Geistes des Reglementes richten und mit Belehrung und Ermahnung den einzelnen Instruktoren darin an die Hand gehen. Dabei muß aber ausdrücklich bemerket werden, daß das Departement den Kantonen auch fernerhin die Vornahme der Versuche mit dem neuen Entwurfe über Wach- und Vorpostendienst und die Einübung der Infanterie-Abtheilungen in den Evolutionen „ohne Schließende“ gestatten wird, weßhalb die Herren Inspektoren diesen Übungen nicht entgegentreten wollen.

In Berücksichtigung der Kürze der Unterrichtszeit des Infanteristen ist es dringend nothwendig, daß von einem bloßen mechanischen Einrichtern des Reglementes abgesehen werde, der junge Soldat ist nicht lange genug bei der Fahne, um ihm das Einzelne jeder Vorschrift gleichsam zur andern Natur zu machen; wir sind daher genöthigt, an die Intelligenz des auszubildenden Mannes zu appelliren. Das Erklären des Grundsatzes, auf welchem die

betreffende Vorschrift basirt ist, prägt die letztere oft besser in's Gedächtniß als ermüdendes Wiederholen des Gleichen.

Das Departement erwartet in dieser Hinsicht das beste von der Thätigkeit und Sachkennniß der Herren Inspektoren.

In gleicher Richtung arbeitet das Departement seit Jahren unausgesetzt an der geistigen Hebung des Instruktorenkorps der Infanterie; die guten Früchte dieser Thätigkeit sind nicht ausgeblieben, obwohl noch lange nicht das mögliche Ziel erreicht ist.

Wir dürfen im Streben nicht müde werden, unsere Infanterie — der Kern unserer Armee — möglichst auszubilden.

Das Departement erlaubt sich, Sie ferner darauf aufmerksam zu machen, daß sie durch die Einführung der gezogenen Waffe überhaupt und insbesondere durch die bereits begonnene Austheilung des Infanterie-Gewehres neuester Ordonnanz der Unterricht in der Schießkunst wesentlich gehoben werden muß.

Es muß in Zukunft unbedingt mehr Zeit auf die Besorgung und die Kenntniß der Waffe, sowie auf die Anwendung ihrer erhöhten Trefffähigkeit verwendet werden. Wirken Sie hauptsächlich dahin, daß die neu einzuführende Waffe von Seite der Mannschaft auf das sorgfältigste unterhalten werde. Dagegen kann die Einübung der Handgriffe etwas beschränkt werden. Vor allem wünscht das Departement beachtet zu wissen, daß die Ladung nicht mehr als eigentlicher Griff behandelt werden solle. Das gleichmäßige Stoßen, das Herausschnellen des Ladstocks im gleichen Tempo &c. müssen wegfallen; die Büge der Seele leiden darunter, die Ladung soll in Zukunft, wie das Bayonet „Auf- und Abmachen“ nicht als Griff, sondern als zweckmäßige Vorschrift, das Gewehr rasch und gut zu laden, gelten. Es muß deren Vollziehen als Handgriff bei Paraden, Inspektionen &c. künftig daher wegfallen. Des Fernern soll von Seiten der Herren Inspektoren kein allzugroßes Gewicht auf die ängstlich genaue Einübung der Handgriffe überhaupt gelegt werden. Die Seiten sollen hinter uns liegen, wo die Brauchbarkeit eines Bataillons nach dem exakten Einschultern beweilt wurde.

Die auf diese Weise ersparte Zeit soll namentlich dahin verwendet werden, daß der Soldat seine neue Waffe kenne, sie zu besorgen und zu gebrauchen wisse. Das Departement legt einen hohen Werth darauf, daß jeder Wehrmann einen genügenden Unterricht in den Vorübungen zum Scheibenschießen erhalte. Die Unterrichtszeit ist zu kurz, um ihn zum Schützen auszubilden. Ist er aber in den Vorübungen tüchtig ausgebildet und ist ihm ein wirkliches Verständniß der dabei einwirkenden

Elemente geworden, so kann er sich mit Vortheil zu Hause üben.

Immerhin wollen sie genau darüber wachen, daß die im Bundesgesetz vom 15. Februar 1862 als Minimum vorgeordnete Anzahl Schüsse bei den Rekrutenkursen, Wiederholungskursen, und speziellen Schießübungen wirklich gethan werde.

Eben so wenig als die Schießfertigkeit darf das Bajonettfechten vernachlässigt werden. Achten Sie darauf, daß der Unterricht dasselbe als wirkliches Fechten auffasse und nicht die vorgeschriebenen Stöße und Paraden als Handgriffe behandle wie es oft vorkommt. Das Bajonettfechten soll den einzelnen Mann in der gewandten Führung des Gewehres als Stoßwaffe ausbilden und ihn zugleich behend und kräftig machen, seine physischen Kräfte frei entwickeln. Sorgen Sie dafür daß dieser Zweck beim Unterricht nicht außer Acht gelassen wird und überzeugen Sie sich, daß dieser Unterricht auch in den Wiederholungskursen repetirt wird.

Auch das Turnen darf nicht vernachlässigt werden und soll bei diesem ebenso wichtigen Unterrichtszweig die gleichen Grundsätze wie für's Bajonettfechten in Anwendung kommen, dagegen müssen diese Übungen mit den Rekruten- und Aspirantenschulen abschließen.

Von hoher Wichtigkeit ist eine gute Schule im Felddienst. Sie werden in dieser Beziehung jede dahin zielsehende Bestrebung der Instruktoren unterstützen; wo diese fehlen werden Sie es an Mahnungen und Belehrungen nicht ermangeln lassen. Unsere Infanterie ist, sobald sie den gewohnten Exerzierplatz verläßt, noch zu schwerfällig. Die Offiziere wissen sich oft nicht zu helfen, ob den Details verlieren sie den Überblick. Da muß die Instruktion nachhelfen.

Suchen Sie dahin zu wirken, daß in den größeren Kantonen zuweilen 3—4 Bataillone gemeinschaftlich ihren Wiederholungskurs absolviren und daß dieser Zusammenzug zu ausgedehnteren Übungen im Felddienst benutzt werde. Solche Gelegenheiten können als gute Vorschule für die größeren eidg. Übungen dienen.

Mit der allgemeinen Ausbildung der Infanterie muß die besondere des Cadres, namentlich der Offiziere Hand in Hand gehen. Unterstützen Sie alle dahin einschlagenden Bestrebungen. Überzeugen Sie sich sorgfältig beim Beginn Ihres Amtes von dem durchschnittlichen Bildungsgrad der Offiziere Ihres Kreises. Besonders befähigte Offiziere, namentlich jüngere, wollen Sie zum Eintritt in den eidgenössischen Stab aufmuntern.

Fassen Sie auch die intellektuellen Eigenschaften des Instruktorenkorps der einzelnen Kantone ins Auge und berichten Sie darüber in besondern Rapporten dem Departement. Dasselbe wünscht nichts

verabsäumt zu wissen, um ein gutes und intelligentes Instruktorenkorps zu bilden.

Wo Sie zu viel alten Schlendrian sehen, so treten Sie demselben scharf entgegen. Der eidg. Oberinstruktur der Infanterie ist mit ähnlichen Aufräumen versehen.

Die Kantone haben ihre Militärgezeze den Vorschriften des eidg. Gesetzes angepaßt. Wachen Sie streng darüber, daß diese Vorschriften auch genau vollzogen werden. Willkürliche Abweichungen sind sofort zu rügen.

Sehr wichtig ist eine genaue Rücksicht darüber, ob die Kantone den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht mit allen seinen Konsequenzen wirklich in Ausführung bringen d. h. ob die sämmtliche dienstpflichtige Mannschaft mit dem Eintritt in's dienstpflichtige Alter wirklich zum Dienst angehalten werde. Es handelt sich dabei nicht bloß darum, ob dienstpflichtige Mannschaft zu den Rekrutenkursen beigezogen werde, sondern auch darum, ob die bereits den taktischen Einheiten zugewiesen Mannschaft nicht allzuhäufig und ohne wirklichen Grund von den Übungen dispensirt werde, wie dies in einigen Kantonen der Fall ist. Verlangen Sie von den betreffenden Kantonen einen Ausweis über die nicht eingerückte Mannschaft und fügen Sie die bezüglichen Angaben nebst derjenigen über die Controlessstärke der einzelnen Corps Ihren Berichte bei.

Unterlassen Sie nicht, zu einer wirksamen Controle über die Erfüllung der Dienstpflicht die Mannschafts- und Corps-Controlen und deren Führung einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

Der h. Bundesrat hat jedem der Herren Inspektoren einen Oberstleutnant des eidg. Generalstabs als Stellvertreter zugewiesen, in dem Sinne, daß diese diejenigen Inspektionen übernehmen, welche der Kreisinspektor nicht selbst besorgen kann, sei es, daß er durch dienstliche Geschäfte abgehalten, sei es, daß er durch Krankheit verhindert ist. Sie werden Ihren resp. Stellvertretern im Sinne dieses Kreisschreibens Ihre Instruktionen ertheilen.

Als Ihr Stellvertreter ist Herr eidg. Oberstleutnant bezeichnet worden.

Bei größeren Inspektionen, d. h. bei Inspektionen von wenigstens zwei Bataillonen oder kantonalen Truppenzusammengräßen, ist es Ihnen gestattet, Ihren persönlichen Adjutanten oder einem andern Offizier des Generalstabs vom Hauptmann abwärts zur Begleitung und Dienstleistung mitzunehmen. Bei allen übrigen Kursen wollen Sie sich auf einen Ordonnanzoffizier, aus der zu inspizierenden Truppe gewählt, beschränken, damit die überdies immer zunehmenden Inspektionenkosten nicht eine unverhältnismäßige Höhe erreichen.

Das Departement wird Ihnen successive die eingehenden Instruktionspläne der betreffenden Kan-

tone einsenden, mit dem Gesuche, Sie möchten jedem einzelnen Instruktionsplane Ihr Gutachten über denselben, sowie Ihre Vorschläge über die vorzunehmenden Inspektionen beifügen und ihn sodann an's Departement zurücksenden.

Nach Eingang sämtlicher Vorschläge wird das Departement Ihnen diejenigen Inspektionen bezeichnen, die Sie vorzunehmen haben werden.

Sie werden ferner die sämtlichen Inspektionsberichte des betreffenden Kreises aus der letzten Amtsperiode zur Einsicht erhalten. Wünschen Sie

auch die Inspektionsberichte früherer Jahre einzusehen, so wird die eidg. Militärfanzlei Ihnen dieselben nachsenden.

Zudem daß Departement Ihnen diese Mittheilungen übermacht, ergreift es den Anlaß, Sie seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.
